

## **A. Öffentlicher Teil:**

### **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates LAUTZENBRÜCKEN vom 04. Februar 2016 - 19.00 Uhr - im Dorfgemeinschaftshaus**

**(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)**

#### **Tagesordnung:**

##### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Ausweisung von Sanierungsgebieten, hier: Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 Abs. 3 BauGB
2. Renovierung DGH
3. Teilprojekt Dorferneuerungskonzept: Baumbepflanzung in der Hauptstraße
4. Jahresplanung 2016
5. Kenntnisgaben und Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Vorsitzende beantragt als neuen Tagesordnungspunkt 4 „Realisierung des Mehrgenerationsdorfplatzes“ einzufügen, da aktuelle Entwicklungen erst nach der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt wurden, die eine Neupositionierung des Gemeinderates notwendig machen.

Somit ergibt folgende neue Tagesordnung:

##### **A. Öffentlicher Teil:**

1. Ausweisung von Sanierungsgebieten, hier: Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 Abs. 3 BauGB
2. Renovierung DGH
3. Teilprojekt Dorferneuerungskonzept: Baumbepflanzung in der Hauptstraße
4. Realisierung des Mehrgenerationsdorfplatzes
5. Jahresplanung 2016
6. Kenntnisgaben und Verschiedenes

#### **Zu Tagesordnungspunkt 1:**

**Ausweisung von Sanierungsgebieten, hier: Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 Abs. 3 BauGB**

Vor Erlass einer Sanierungssatzung hat die Ortsgemeinde Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das „Sanierungsverdachtsgebiet“

durchzuführen. Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen vor. Die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Die Analyse der Ortsgemeinde Lautzenbrücken im Rahmen der Entwicklungsstudie „Bad Marienberg 2030, Zukunftsinitiative“ zeigte, dass der ländlich geprägte Wohnort mit Strukturschwächen, Funktionsverlusten und städtebaulichen Herausforderungen bei der Bausubstanz zu kämpfen hat.

Zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände will die Ortsgemeinde Lautzenbrücken die Ausweisung eines Sanierungsgebietes prüfen. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Ziel ist, die Mängel der vorhandenen Bebauung und sonstigen Gebietsbeschaffenheit zu beseitigen und das Gebiet der vorgesehenen künftigen Funktion anzupassen. Zudem ist die Ausweisung eines Sanierungsgebietes aufgrund der steuerlichen Abschreibung Anreiz für Bürger und Investoren, in die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden zu investieren.

Die vorbereitenden Untersuchungen dienen dabei der Beschaffung sanierungsrelevanter Informationen und damit als Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit der Sanierung und die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge; städtebauliche Mängel und Missstände, die anzustrebenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.

Damit kann abschließend geklärt werden, ob die Voraussetzungen eines förmlichen Sanierungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch vorliegen und ob ein solches Verfahren rechtlich, tatsächlich und finanziell durchführbar ist (Prüfung, ob das „Sanierungsverdachtsgebiet“ als Sanierungsgebiet in Betracht kommt). Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen werden in einem Abschlussbericht dokumentiert und sind Grundlage für die Entscheidung über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, die Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes und die Wahl des Sanierungsverfahrens.

Die Beteiligung und Beratung der betroffenen Anwohner und anderer Akteure während der Vorbereitenden Untersuchungen ist wichtiges Element des Planungsprozesses. Auch die öffentlichen Aufgabenträger werden eingebunden und sollen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen unterstützen.

Es werden zentrale Bürgerinformationen durchgeführt und die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur Stellungnahme in der Verbands- und den Ortsgemeinden ausgelegt. Parallel werden die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt. Anschließend billigt der Ortsgemeinderat die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 141 BauGB i.V.m. § 136 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen für die Bereiche Ortsmitte, Eisenkaute und Hohensayn. Das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca. 11,9 ha ist der Niederschrift beigelegt.

## **Zu Tagesordnungspunkt 2:**

### **Renovierung DGH**

Ausgehend von der Zukunftswerkstatt 2015 ist die Idee geboren worden das DGH zu renovieren. Eine Umsetzung via Bürgerbeteiligung in Teilbereichen wurde im weiteren Verlauf der Gespräche fallen gelassen. Im November hat der Gemeinderat einer Renovierung durch Fachfirmen im Grundsatz zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt das Dorfgemeinschaftshaus zu renovieren und folgende Arbeiten dabei ausführen zu lassen: Verlegung eines neuen Bodenbelages (Vinyl), Streichen der vorhandenen Holzpaneele, Einbau einer neuen Trenntür (Glastür mit Bahnhofssystem). Einbau einer erhöhten Tischecke an der Trennwand zur Küche mit Sitzverlängerung.

## **Zu Tagesordnungspunkt 3:**

### **Teilprojekt Dorferneuerungskonzept: Baumbepflanzung in der Hauptstraße**

Das Dorferneuerungskonzept der Gemeinde, beschlossen im Jahr 2010, sah als ein Teilprojekt die Bepflanzung der Hauptstraße mit Bäumen vor, die versetzt in die Fahrbahn hineinragen. Die wichtigsten Hauptargumente waren die Verkehrsberuhigung sowie die optische Gestaltung und Aufwertung des Ortsbildes. Auch wenn eine positive Wirkung auf eine verminderte Geschwindigkeit nicht garantiert werden kann, so ist alleine der optische Mehrwert, auch im Rahmen der übrigen Maßnahmen der jüngeren Vergangenheit und der Zukunft, ein wichtiges Argument für die weitere Entwicklung eines positiven Dorfbildes.

Der Gemeinderat beschließt das Teilprojekt der Baumbepflanzung der Hauptstraße aus dem Dorferneuerungskonzept aufzugreifen und die entsprechenden Planungsschritte einzuleiten, um in einer weiteren Sitzung über ein Gesamtkonzept entscheiden zu können.

## **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

### **Realisierung des Mehrgenerationendorfplatzes**

Der Gemeinderat befasste sich aufgrund aktueller Entwicklungen mit dem Bau des Platzes. Der Vorsitzende berichtet, dass die ADD mit Schreiben vom 20.01.2016 über die Kreisverwaltung und VG mitgeteilt hat, dass lediglich drei Teilprojekte (Stellplatz, Pavillon und E-Bike Station) im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms gefördert werden. Dafür bedarf es einer neuen Kostenaufstellung und Planungsänderung.

Dadurch wird ein zweiter Bauabschnitt fällig, der erst im Jahr 2017 erneut, dann z. B. bei LEADER, beantragt werden könnte. Dazu ist festzustellen, dass sich die LEADER-Förderkriterien elementar verschärft haben, so dass hier von keinem Automatismus auszugehen ist. Der Vorsitzende beklagt, dass seit der ersten Planung bereits eineinhalb Jahre verstrichen sind und sich die Gemeinde immer auf Zusagen und Fristen für eine mögliche Förderung verlassen hat, die sich immer wieder aufgrund aktueller Entwicklungen in den Programmen verschoben haben, ohne das ein Spatenstich getätigt wurde. Auch die jetzt mitgeteilte Entscheidung deckt sich nicht mit den Vor-Ort-Gesprächen. Eine verlässliche Zusammenarbeit sieht anders aus.

Der Gemeinderat diskutiert die neue Situation und beschließt wie folgt vorzugehen:

Die neue Kostenaufteilung für einen geförderten ersten Bauabschnitt sollen konkret kalkuliert werden. Dabei sollen auch die Mehrkosten ermittelt werden, die sich durch

die neue Situation ergeben. Des Weiteren soll geprüft werden, auch durch das Bauamt der VG Bad Marienberg ggf. der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, inwiefern ein zweiter (nicht-geförderter) Bauabschnitt zeitlich und planerisch unmittelbar an den ersten (geförderten) Bauabschnitt anschließen kann.

### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Jahresplanung 2016**

Der Gemeinderat verständigt sich auf folgende feste Termine für die weitere Jahresplanung im Dorf. Weitere Termine können sich im weiteren Laufe des Jahres ergeben und werden entsprechend veröffentlicht und beworben:

16.04.2016	Aktion Saubere Landschaft
30.04.2016	„Zweiter 1. Mai“
02.07.2016	Dorf- und Kinderfest
12.07.2016	Seniorenausflug
22.10.2016	Kindertheater in der MZH
12.11.2016	Sankt Martins Umzug
27.11.2016	Offener Adventskalender
03.12.2016	Seniorenweihnachtsfeier
04.12.2016	Offener Adventskalender
10.12.2016	Weihnachtsmarkt (dazu: Bürgerversammlung am 18. Februar 2016)
11.12.2016	Offener Adventskalender
18.12.2016	Offener Adventskalender

### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Kenntnisgaben und Verschiedenes**

- Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet dieses Jahr am 16.04.2016 statt.
- Das für den 09. April geplante Kindertheater muss verschoben werden, weil die Probesaison des Ensembles bereits kurz nach Ostern beginnt und es daher keine Verfügbarkeit gibt. Als Ausweichtermin wurde der 22. Oktober vorreserviert.
- Der Vorsitzende berichtet vom Eingang der Landtagswahlunterlagen für den Wahlbezirk Lautzenbrücken. Es werden Absprachen zur Besetzung des Wahlvorstandes getroffen. Der Ortsbürgermeister ist beruflich in Warschau, damit wird der Erste Beigeordnete zum Wahlvorsteher.
- Es wurde bereits ein Schließplan für die Ortsgemeinde erstellt. Eine Voll- oder Teilvariante wird noch im Februar mit einer Fachfirma der besprochen, um alle Option geprüft zu haben.
- Der Vorsitzende möchte Bürger/innen und Bürger mit russischer Migrationsgeschichte zu einem Sondierungstreffen einladen, um zu prüfen, ob vor dem Hintergrund interkultureller Begegnung und Integration gemeinsam ein „russisches Kennenlern- und Freundschaftsfest“ in Lautzenbrücken möglich und realisierbar ist. Anvisiertes Datum: Samstag, 27. Februar 2016

Karsten Lucke  
Ortsbürgermeister